

Entlassung einleiten, um Bundeslandwechsel zu machen?

Beitrag von „WillG“ vom 21. April 2017 20:06

Zitat von Shadow

Die Zeit, die man als verbeamteter Lehrer verbracht hat, wird angerechnet. Wenn man kündigt, verliert man die Pensionsansprüche, aber wenn man wieder eine neue Beamtenstelle antritt, wird die Zeit, die man im Beamtenverhältnis verbracht hat, angerechnet. Wenn man zwischendurch mal nicht verbeamtet war, wird eben nur die "Lücke" nicht berechnet.

Die Erfahrungsstufen bleiben gleich.

Bist du dir sicher, dass das auch gilt, wenn man nach einer Entlassung aus dem Dienst ein neues Dienstverhältnis in einem anderen Bundesland aufnimmt? Dafür gibt es ja sonst eigentlich gerade die KMK-Vereinbarungen zu den speziellen Verfahren (Länderaustauschverfahren etc.).